

Ausschreibung

2. Girls Box-Cup

★Hamburg★
(Germany)
27.-28.2.2010

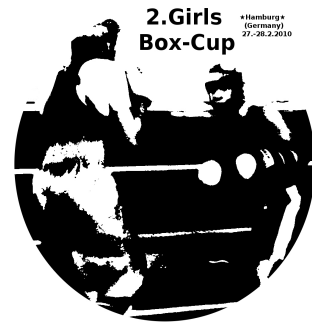


27./28. Februar 2010

Der BC Hanseat lädt alle **Mädchen, Jugendliche und Frauen** zum
„2. Girls-Box-Cup“ nach Hamburg ein.

Meldungen bis zum 13.02. 2010

BC Hanseat/ c/o Ernst Matthiesen, Op´n Kamp 7, 22 587 Hamburg, sematthiesen@t-online.de
040 – 870 80 620



2. Girls-Box-Cup

vom 27./28. Februar 2010

A U S S C H R E I B U N G

1. Veranstalter und Ausrichter:

BC Hanseat,

2. Veranstaltungsort:

Boxsporthalle Hamburg, Bramkamp 1, 22297 Hamburg

3. Oberstes Schiedsgericht:

Wird aus 3 Vertretern der anwesenden Vereine gestellt. Die Vertreter müssen im Besitz einer Kampfrichterlizenz sein.

4. Technische Richtlinien:

Neben den in der Ausschreibung enthaltenen Regelungen sind die DBV-Wettkampfbestimmungen maßgebend.

5. Wettbewerbe:

Internationales Turnier für Schülerinnen, Kadettinnen, Juniorinnen, weibliche Jugend sowie weibliche Elite

6. Austragungsmodus:

Die Kampfdauer wird laut der WB festgelegt und erfolgt im KO- System. Der dritte Platz wird ausgeboxt. Gehen in einer Gewichtsklasse nur drei Athleten an den Start, wird die Meisterschaft nach folgendem Modus durchgeführt: Der Sieger des 1.Kampfes (1 - 2) hat sich für das Finale qualifiziert. Der Verlierer trifft in der 2.Serie auf den Freilosinhaber (3). Der Sieger dieses Kampfes trifft im Finale auf den Gewinner des Kampfes Nr. 1.

7. Teilnahmeberechtigung:

Es sind alle startberechtigt, die einen gültigen Kampfpass/ Startkarte ihres Landes bzw. ihres nationalen Boxverbandes besitzen.

Es werden pro Gewichtsklasse maximal 4 Teilnehmer zugelassen. Es können von einem Verein auch mehr als ein Athlet pro Gewichtsklasse, bei vorliegender sportlicher Voraussetzung gemeldet werden.

8. Auslosung:

Die Auslosung erfolgt (gemäß WB § 25) am Samstag, 27.02.2010, 11:00 Uhr am Veranstaltungsort.

9. Kampfgericht:

Das Kampfgericht wird vom Kampfrichterobmann des HABV nominiert und eingeladen.

Die KR erhalten einen Fahrtkostenzuschuss in Höhe von 50 % nach der Berechnungsgrundlage der Kosten der DB 2. Klasse und die weiteren Kosten wie Tagegeld und eventuelle Hotelunterbringung werden vom Veranstalter übernommen.

10. Kosten:

Die Kosten (Reisekosten, Hotel, Verpflegung) für die Entsendung der Athleten sowie der Delegierten und Betreuer tragen die teilnehmenden Vereine.

13. Offizielle Begleiter:

1 – 2 Athleten 1 Delegierter, 2 Betreuer

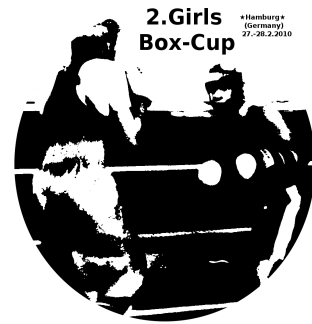
3 – 4 Athleten 1 Delegierter, 3 Betreuer

14. Geräte:

Die Geräte werden gestellt. Hierzu gehören vor allem die Boxringe und Wettkampf-handschuhe.

15. Ermächtigungsklausel

Alle Sportler und Teilnehmer erkennen durch ihre Meldung die Satzungen und Ordnungen der Landesverbände und des DBV als verbindlich an.



16. Erweiterte Richtlinien:

- * Es darf nicht in der Kleidung der Nationalmannschaften geboxt werden
- * Der Sekundant muss mindestens die C-Lizenz besitzen
- * Der Sportler muss einen Kopfschutz tragen, der farbgleich zur jeweiligen Ringecke ist.

17. Meldungen:

BC Hanseat, c/o Ernst Matthiesen, Op´n Kamp 7, 22587 Hamburg; sematthiesen@t-online.de

18. Meldeschluß: Samstag, 13. Februar 2010

19. Zeitlicher Ablauf:

- Samstag, 27.02.2010

- 09.00 - 09.30 Uhr Wiegen
- 09:30 - 10:30 Uhr ärztliche Untersuchung
- 11.00 Uhr Auslosung danach technische Besprechung
- 12.00 - 13.30 Uhr Mittagessen in der Sporthalle (siehe Angebot)

15.00 Uhr Vorkämpfe

19.00 Uhr 1. Halbfinale

- Sonntag, 28.02.2010

- 09.00 - 09.30 Uhr Wiegen
- 09:30 - 10:30 Uhr ärztliche Untersuchung
- 11.00 Uhr Auslosung danach technische Besprechung

12.00 Uhr Kämpfe um Platz 3

16.00 Uhr Finalkämpfe und Siegehrung anschließend Heimreise

20. Ringärzte:

Es werden permanent 2 Ärzte während den Veranstaltungen anwesend sein.

21. Auszeichnungen:

Die Siegerin in jeder Gewichtsklasse und Altersklasse erhält den Titel:

2.Girls-Box-Cup Gewinnerin in der Altersklasse ... in der Gewichtsklassekg

dazu die entsprechende Urkunde und einen Pokal.

Für die Zweit- und Drittplazierte gilt das gleiche, allerdings erhalten diese nur eine Urkunde.

21. Proteste:

Hierfür gilt § 41 der WB. Als Protestgebühren werden festgelegt:

1. Instanz: 50.- Euro
2. Instanz: 100.- Euro